



Erläuterungen zur Meldung von Zahlungen gemäß den §§ 67 ff. AWW

1. Allgemeines

Auszahlungen, die an Ausländer oder für deren Rechnung an Inländer geleistet werden und Einzahlungen, die von Ausländern oder für deren Rechnung von Inländern entgegengenommen werden, sind gemäß den §§ 67 ff. der Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes - Außenwirtschaftsverordnung (AWV) zu melden, wenn sie den Betrag von 12.500 Euro oder den Gegenwert in anderer Währung **übersteigen**, unabhängig davon, ob sie für oder aus mehrere Haushaltsstellen angenommen oder geleistet werden. Zahlungen für die Einfuhr, Ausfuhr oder Verbringung von Waren sowie erneute Anweisungen bei Rückläufern sind **nicht** zu melden. Die Meldungen sind ausschließlich über die Bundeskassen zu veranlassen. Zahlungen im Sinne der AWW sind auch die Aufrechnung und die Verrechnung sowie Zahlungen, die mittels Lastschriftverfahren abgewickelt werden. Die Zahlungen nach Satz 1 sind auch dann meldepflichtig, wenn sie auf inländische Konten geleistet werden oder von inländischen Konten überwiesen wurden.

Ausländer sind natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in fremden Wirtschaftsgebieten sowie juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Sitz oder Ort der Leitung in fremden Wirtschaftsgebieten. Zweigniederlassungen von Inländern in fremden Wirtschaftsgebieten gelten als Ausländer, wenn sie dort ihre Leitung haben und für sie eine gesonderte Buchführung besteht; Betriebsstätten von Inländern in fremden Wirtschaftsgebieten gelten als Ausländer, wenn sie dort ihre Verwaltung haben.

Für den Inhalt der Meldungen gemäß den §§ 67 ff. AWW sind ausschließlich die Bewirtschafter verantwortlich. Auf der Internetseite des Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes sind unter www.kkr.bund.de > [Themen](#) > [Außenwirtschaftsverordnung](#)“ die aktuellen Verzeichnisse und weitere Erläuterungen eingestellt (nachfolgend „www.kkr.bund.de - AWW“).

2. Einzelmeldungen von Auszahlungen

Für die Einzelmeldung von Auszahlungen ist in den HKR-Vordrucken F05, F07, F31 und M03 das Feld S1 - Statistische Angaben nach §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (Nr. 9 Abs. 5) - auszufüllen. Bereits geleistete Auszahlungen sind nachträglich mit dem Ergänzungsblatt AWW zu melden. Bei Auszahlungen im Abrufverfahren hat der Bewirtschafter für den Abrufermächtigten ebenfalls nachträglich mit dem Ergänzungsblatt AWW zu melden. Einer Meldung bedarf es nicht, wenn eine Zahlung über 12.500 Euro an einen Ausländer (siehe Nr.1) für die Bezahlung einer Wareneinfuhr oder für einen Rückläufer angeordnet wurde.

Feld S1 - Statistische Angaben nach §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (Nr. 9 Abs. 5)

(1) Wird eine Zahlung über 12.500 Euro an einen Ausländer (siehe Nr. 1) für die Bezahlung einer Wareneinfuhr oder für einen Rückläufer angeordnet, ist das Feld „Wareneinfuhr oder erneute Anweisung (Rückläufer)“ anzukreuzen. Die weiteren Felder S1 (2/4, Kennzahl, ISO-Code und nähere Angaben zum Transfer) sind dann **nicht mehr** auszufüllen.

(2) Handelt es sich nicht um eine Anordnung zur Bezahlung einer Wareneinfuhr oder eines Rückläufers sind die übrigen Felder S1 unbedingt auszufüllen, um Nachfragen durch die Deutsche Bundesbank zu vermeiden. Das Feld S1 des HKR-Vordrucks F05 ist auch dann auszufüllen, wenn die Zahlung aus mehreren Haushaltsstellen (Kontierungsblatt) geleistet wird und der Gesamtbetrag 12.500 Euro überschreitet.

(3) Bei der Anordnung einer Auszahlung an mehrere Empfangs-berechtigte aus einer Haushaltsstelle ist das Feld S1 des HKR-Vordrucks F07 nur dann auszufüllen, wenn für mindestens einen Empfangsberechtigten ein Betrag über 12.500 Euro an eine IBAN, die nicht mit „DE“ beginnt, ausgezahlt werden soll. Sollten auch Zahlungen darunter sein, die nach Nr. 1 gemeldet werden müssen aber auf eine deutsche Bankverbindung geleistet werden, ist die Zahlung nachträglich mit dem Ergänzungsblatt AWW (Nr. 4) zu melden.

(4) Bei der Anordnung einer wiederkehrenden Auszahlung ist das Feld S1 des HKR-Vordrucks F31 nur dann auszufüllen, wenn jede wiederkehrende Einzelzahlung den Betrag von 12.500 Euro überschreitet.

Feld S1 - 2/4

Einzutragen ist die Kennung '2' für Dienstleistung oder die Kennung '4' für Kapitaltransaktionen.

Feld S1 - Kennzahl

Einzutragen ist eine dreistellige Kennzahl zur Beschreibung der Dienstleistung oder der Kapitaltransaktion laut Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Das aktuelle Leistungsverzeichnis mit entsprechenden Hinweisen zu den Kennzahlen ist unter „www.kkr.bund.de - AWW“ eingestellt.

Feld S1 - ISO-Code

Einzutragen ist die zweistellige alphanumerische Länderbezeichnung gemäß dem Länderverzeichnis bzw. Verzeichnis der internationalen Organisationen der Deutschen Bundesbank (ISO-Code), das unter „www.kkr.bund.de - AWW“ eingestellt ist.



Bei Überweisung auf ein inländisches Konto ist die Länderbezeichnung des fremden Wirtschaftsgebietes einzutragen, in dem der gewöhnliche Aufenthalt oder der Sitz des Ausländers ist.

Feld S1 - Nähere Angaben zum Transfer

Einzutragen ist eine präzisierende Beschreibung der Dienstleistung oder der Kapitaltransaktion (z. B. die Angabe der Steuerart bei der Kennzahl für Steuern, die im Feld S1 - Kennzahl - eingetragen worden ist).

3. Einzelmeldungen von Einzahlungen

Für die Einzelmeldung von Einzahlungen ist das Ergänzungsblatt AWW mit den HKR-Vordrucken F22 und M02 zu verwenden. Bereits eingegangene Einzahlungen sind nur mit dem Ergänzungsblatt AWW nachträglich zu melden. Wiederkehrende Einzahlungen sind ebenfalls nur nachträglich mit dem Ergänzungsblatt AWW zu melden. Einer Meldung bedarf es nicht, wenn eine Zahlung über 12.500 Euro von einem Ausländer (siehe Nr. 1) für die Bezahlung einer Warenausfuhr oder für einen Rückläufer angeordnet wurde. Die Regelungen der Nr. 2 für die Felder S1 sind entsprechend anzuwenden.

4. Ergänzungsblatt AWW

Anordnende Stelle

Ergänzungsblatt

AWW

Ergänzung der Angaben für Meldungen nach §§ 67 ff. AWW

- ☐ für Einzahlungen und nachträgliche Meldung von Einzahlungen
☐ für nachträgliche Meldungen bei bereits geleisteten Auszahlungen

Belegnummer des Bewirtschafters				
Tag	Monat	Jahr	Lfd.Nr.	
K1				
Bewirtschaftennummer				
K2				

Angaben nur für nachträgliche Meldungen bei Ein- und Auszahlungen

Titelkonto		Objektkonto	
K2			
Anschrift des Empfängers			
E2	Straße/Postfach		
E3	PLZ/Ort-Land		
E4			
Betrag		Währung	Buchungsdatum
Z2			

Verwendungszweck der Zahlung	
Z3	
Z4	

	Grund der Zahlung
H2	
H3	

	1-4	Kennzahl	ISO-CODE	Nähere Angaben zum Transfer
S1				

Allgemeine Ausfüllhinweise

Für das Ausfüllen des Ergänzungsblattes AWW gelten die Erläuterungen und Ausfüllhinweise des siebten Abschnitts und die der Nr. 2 mit den folgenden Besonderheiten:

Felder K2 - Titeltkonto und Objektkonto -, E2 bis E4 und Z2

Diese Felder sind nur bei nachträglichen Meldungen von Aus- und Einzahlungen auszufüllen.

Feld 2 - Buchungsdatum

In das Feld ist **achtstellig** numerisch das Datum der Buchung der Zahlung im automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) im Format „JJJMMTT“ (Beispiel: 20131201 für den 1. Dezember 2013) einzutragen.

Feld S1 - 1-4

Bei der Meldung von Auszahlungen ist

- die Kennung '2' für Dienstleistungen und die Kennung '4' für Kapitaltransaktionen

bei der Meldung von Einzahlungen ist

- die Kennung '1' für Dienstleistungen und die Kennung '3' für Kapitaltransaktionen

einzutragen.

Feld S1 - Kennzahl

Einzutragen ist eine dreistellige Kennzahl zur Beschreibung der Dienstleistung oder der Kapitaltransaktion laut Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Das aktuelle Leistungsverzeichnis mit entsprechenden Hinweisen zu den Kennzahlen ist unter „www.kkr.bund.de - AWW“ eingestellt.

Feld S1 - ISO-Code

Einzutragen ist die zweistellige alphanumerische Länderbezeichnung gemäß dem Länderverzeichnis bzw. Verzeichnis der internationalen Organisationen der Deutschen Bundesbank (ISO-Code), das unter „www.kkr.bund.de - AWW“ eingestellt ist. Bei Überweisung von einem inländischen Konto oder auf ein inländisches Konto ist die Länderbezeichnung des fremden Wirtschaftsgebietes einzutragen, in dem der gewöhnliche Aufenthalt oder der Sitz des Ausländers ist.

Feld S1 - Nähere Angaben zum Transfer

Einzutragen ist eine präzisierende Beschreibung der Dienstleistung oder der Kapitaltransaktion (z. B. die Angabe der Steuerart bei der Kennzahl für Steuern, die im Feld S1 - Kennzahl - eingetragen worden ist).

5. Sammelmeldungen von Auszahlungen und Einzahlungen

Zahlungen nach §§ 67 ff. AWW können auch gesammelt mindestens monatlich über die Bundeskassen gemeldet werden. Dafür ist die nachfolgende unter „www.kkr.bund.de - AWW“ eingestellte Excel-Tabelle der zuständigen Bundeskasse mit E-Mail an

- Bundeskasse Halle/Saale - awv.buk-halle@zoll.bund.de,
- Bundeskasse Halle/Saale - Dienstsitz Weiden/Oberpfalz - awv.buk-weiden@zoll.bund.de,
- Bundeskasse Trier - awv.buk-trier@zoll.bund.de oder,
- Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel - awv.buk-kiel@zoll.bund.de

zu senden. In die Tabelle dürfen nur alphanumerische Zeichen (ohne Sonderzeichen und Umlaute) eingetragen werden. Das Titeltkonto, die Bewirtschafternummer und das Objektkonto sind ohne Leerzeichen einzutragen. Die vorgegebenen oder festgelegten Satzlängen (in der Tabelle in Klammern gekennzeichnet) müssen unbedingt eingehalten werden, da sonst die weitere Verarbeitung nicht gewährleistet werden kann.

Kennzahl	Iso-Code	Belegart	Ländername	Zahlungsbetrag	Währung	Nähere Angaben zum Transfer	Titel	Bewirtschafternummer	Haushaltsstelle	Buchungsdatum
(4)	(2)	(1)	(höchstens 17)	(höchstens 11)	(3)	(höchstens 70)	(9)	(8)	(10)	(8)

In die Spalten ist folgendes einzutragen:

Kennzahl

Die vierstellige numerische Kennzahl, mit führender 0, gemäß dem Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank, das mit erläuternden Hinweisen unter „www.kkr.bund.de - AWW“ eingestellt ist.

ISO-Code

Die zweistellige alphanumerische Länderbezeichnung gemäß dem Länderverzeichnis bzw. Verzeichnis der internationalen Organisationen der Deutschen Bundesbank (ISO-Code), das unter „www.kkr.bund.de - AWW“ eingestellt ist. Bei Überweisung von einem inländischen Konto oder auf ein inländisches Konto ist die Länderbezeichnung des fremden Wirtschaftsgebietes einzutragen, in dem der gewöhnliche Aufenthalt oder der Sitz des Ausländers ist.

Belegart

Bei Auszahlungen die Kennung '2' für Dienstleistung oder die Kennung '4' für Kapitaltransaktionen bzw. bei Einzahlungen die Kennung '1' für Dienstleistungen oder die Kennung '3' für Kapitaltransaktionen.

Ländername

Die bis zu siebzehn Stellen lange alphanumerische Klartextbezeichnung des Landes. Es können allgemein gebräuchliche Abkürzungen verwendet werden.

Zahlbetrag

Der bis zu elf Stellen lange numerische Zahlbetrag, kaufmännisch gerundet auf volle Tausend Euro (ohne Nachkommastellen).

Währung

Der dreistellige numerische ISO-Code der Währung gemäß dem Währungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank, das unter „www.kkr.bund.de - AWW“ eingestellt ist.

Nähere Angaben zum Transfer

Ein bis zu sieben Stellen langer alphanumerischer Freitext zur Erläuterung der Zahlung. Das Feld entspricht dem Feld S1 - Nähere Angaben zum Transfer - des Ergänzungsblattes AWW.

Titel

Die neunstellige numerische Haushaltsstelle laut Haushaltsplan (Einzelplan, Kapitel und Titel).

Bewirtschafternummer

Die achtstellige numerische Bewirtschafternummer des Titelverwalters, beginnend mit „03“.

Haushaltsstelle

Die zehnstellige numerische Titelkontonummer oder Objektkontonummer (die Objektkontonummer beginnend mit drei führenden Nullen).

Buchungsdatum

Das achtstellige numerische Datum der Buchung der Zahlung im automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) im Format „JJJJMMTT“ (Beispiel: 20131201 für den 1. Dezember 2013).